



Der Landesschülerbeirat, Thouretstraße 6, 70173 Stuttgart

Herrn

MDgt Dr. Bergner

im Hause

Johanna Lohrer

Vorsitzende des Landesschülerbeirats

Vorholzstr.10

76137 Karlsruhe

Mobil: 0172 3467697

E-Mail: vorsitzende@lsbr.de

Internet: www.lsbr.de

Aktenzeichen: 31

Stuttgart, den 27. März 2015

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer Vorschriften im Zusammenhang mit den inklusiven Bildungsangeboten in Baden-Württemberg

Sehr geehrter Herr Dr. Bergner,

der Landesschülerbeirat (LSBR) hat den vorgelegten Gesetzesentwurf auf der 9. Sitzung des 11. Landesschülerbeirats am 27. Februar 2015 ausführlich beraten und bedankt sich für die Möglichkeit zum vorgelegten Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen.

Der Gesetzesentwurf, der die Aufhebung der Sonderschulpflicht vorsieht, wird vom Landesschülerbeirat begrüßt.

Darüber hinaus soll das Elternwahlrecht gestärkt werden und Inklusion und die daraus resultierende Aufnahme des zieldifferenzierten Unterrichts sich zur pädagogischen Aufgabe aller Schulen entwickeln. Weiter wird die Steuerungsfunktion der Schulverwaltung aufgewertet und die Sonderschulen sollen sich zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterentwickeln, die sich auch für Kinder ohne Behinderung öffnen. Entsprechend sollen die Zuschüsse im Privatschulsektor angepasst werden.

Durch die Umbenennung der Sonderschulen in sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren wird eine Stigmatisierung der bisherigen Sonderschüler vermieden und gleichzeitig bleibt das bisher an den Sonderschulen angesiedelte und gebündelte Wissen erhalten. Die Öffnung der Sonderschulen für Schüler ohne sonderpädagogischen

Förderbedarf ist begrüßenswert, da somit Inklusion beidseitig gelebt wird.

Dennoch sind die Landeschülerbeiräte verunsichert, wie die bisher an den Sonderschulen vorhandene sonderpädagogische Qualität auch an den Regelschulen gewährleistet werden kann und betrachten mit Sorge einen möglichen Qualitätsverlust zu Ungunsten der inklusiv beschulten Schülerschaft.

Der Landeschülerbeirat sieht eine große Gefahr der Überforderung der Lehrkräfte an den Regelschulen durch die zunehmend wachsenden sonderpädagogischen Herausforderungen. Viele Lehrerinnen und Lehrer Baden-Württembergs sind nicht entsprechend ausgebildet und müssen dringend auf die kommenden Herausforderungen vorbereitet werden. So hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport mit der Lehramtsreform schon die erforderlichen Maßnahmen in der Ausbildung der Lehrkräfte ergriffen, jedoch müssen unmittelbar in ausreichendem Maße Fortbildungsmaßnahmen für die 113.000 Lehrerinnen und Lehrer Baden-Württembergs ergriffen werden, um ein Gelingen der Inklusion zu gewährleisten.

Das gestärkte Elternwahlrecht wird vom Landeschülerbeirat grundsätzlich begrüßt, wobei die raumschaftsbezogene Schulangebotsplanung mit Gruppenlösungen dem LSBR aus finanziellen, praktischen und pädagogischen Gründen sinnvoll erscheint. Allerdings ist zu beachten, dass bei der Entscheidung des Bildungswegs das Wohl des Kindes immer im Vordergrund stehen muss und nicht Eltern zur persönlichen Profilierung einen für ihr Kind unpassenden Bildungsweg einschlagen möchten. Hierbei sieht der Landeschülerbeirat eine Aufgabe der Bildungswegekonferenz.

Um eine flächendeckende inklusive Beschulung zu ermöglichen, müssen die Schulen ebenso flächendeckend sonderpädagogisch und räumlich ausreichend ausgestattet werden. Dazu zählt auch, dass Schulen barrierefreie Orte sein müssen, was die Voraussetzung für die freie Schulwahl ist. Der Landeschülerbeirat sieht in diesem Zusammenhang die Schulen nicht ausreichend vorbereitet und fordert die politischen Akteure auf, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.

Auch sonst fehlt es an den Schulen oft an technischer und materieller Ausstattung, um den inklusiven Bildungsansprüchen gerecht zu werden. Diese müssen im finanziellen Spielraum der Schulen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus herrscht im Landeschülerbeirat Uneinigkeit bei der Frage des zieldifferenzierten Unterrichts. So sind die Gemeinschaftsschulen durch die bereits jetzt gelebte Binnendifferenzierung auf diese Herausforderung vorbereitet; die Realschulen dagegen machen sich gerade auf den Weg zur neuen weiterentwickelten Realschule. Dieser Prozess ist für die Lehrkräfte sehr zeitintensiv und deshalb sorgt sich der Landeschülerbeirat um die Belastung der Realschulen. Es ist darauf zu achten, dass die Realschulen, deren Arbeit in der Gesellschaft hoch anerkannt ist, nicht überlastet werden und gezielt auf den Weg der Inklusion in ausreichendem Maße auch mit Deputaten gefördert werden.

Die Gymnasien bereiten in ihrer jetzigen Form homogen auf das Erlangen der allgemeinen Hochschulreife vor und stehen durch die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung vor der Herausforderung, dass womöglich mehr Schülerinnen und Schüler das Bildungsziel der allgemeinen Hochschulreife nicht erreichen werden. In Folge des vorliegenden Gesetzesentwurfs werden zukünftig voraussichtlich viele weitere Kinder an den Gymnasien beschult werden müssen, die auf ein anderes Bildungsziel als das Abitur hinarbeiten. Aktuell sind die Gymnasien darauf nicht vorbereitet und werden infolgedessen hier nicht ideal arbeiten können, was für die inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien von Nachteil ist. Zwar dürfen die Gymnasien nicht von der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Inklusion ausgenommen werden, jedoch ist darauf zu achten, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden, sodass jede inklusiv beschulte Schülerin bzw. jeder inklusiv beschulte Schüler auf dem Weg zu dem von ihm angestrebten Bildungsziel individuell gefördert wird.

Mit freundlichen Grüßen



Johanna Lohrer

Vorsitzende des Landesschülerbeirats